



Informationen zur Master-Arbeit

Lehramtsstudiengängen
StPOen 2015 / 2016



1. Allgemeines

- Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, in der/die Student*in zeigen soll, dass er/ sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von 6 Monaten ein Thema zu bearbeiten.
- Sie hat einen Umfang von 15 ECTS. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von $15 \text{ mal } 30 \text{ h} = 450 \text{ Arbeitsstunden}$.
- Die Note der Masterarbeit wird entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet.



- Die Masterarbeit kann wie folgt benotet werden:
 - ganze Noten (1, 2, 3, 4, 5) und Notentendenzen
 - ausgeschlossen sind folgende Noten: 0,7; 4,3; 4,7; sowie 5,3
- Bei Nichtbestehen kann die Masterarbeit einmal – gegebenenfalls zwei Mal - wiederholt werden. Die Wiederholungsarbeit kann auch in einem anderen Fach geschrieben werden.
- Eine zweite Wiederholung (Drittversuch) einer Masterarbeit oder einer Modulprüfung ist jedoch nur einmal während des gesamten Studiums möglich.

2. Betreuung

- Für die Betreuung Ihrer Master-Arbeit benötigen Sie zwei Prüfer*innen. Der/die Betreuer*in muss ein/e Hochschullehrer*in (= Professor*in) sein (bitte wenden Sie sich rechtzeitig an die von Ihnen präferierten Personen!!!)
- Als weitere Prüfer*in können alle akademischen Mitarbeiter angefragt werden.
- Lehrbeauftragte sind nicht prüfungsberechtigt.
- Im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik muss eine/r der beiden Prüfer*innen ein Mitglied der Fakultät für Sonderpädagogik sein.



3. Thema

- Die/der Prüfer*in stellt Ihnen das Thema für Ihre Master-Arbeit (Vorschläge Ihrerseits sind möglich)
- Themen können gewählt werden aus:
 - den Fächern oder
 - den Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie),
 - bei Sonderpädagogik sind auch sonderpädagogische Grundlagen, sonderpädagogische Handlungsfelder oder eine sonderpädagogische Fachrichtung möglich
 - Im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik muss die Masterarbeit sonderpädagogische Bezüge aufweisen.



4. Anmeldung

- Für die Anmeldung der Master-Arbeit werden jährlich vier Termine (drei im Wintersemester und einer im Sommersemester) anberaumt (beim Termin Ende des Wintersemesters wird die Arbeit im Sommersemester geschrieben)
 - diese finden Sie auf der entsprechenden Internetseite des Prüfungsamtes
(<https://www.ph-ludwigsburg.de/18542.html>).



- Wenn Sie sich im Wintersemester für den Vorbereitungsdienst bewerben wollen, dann müssen Sie **die Masterarbeit zum dritten Anmeldetermin des vorherigen Wintersemesters** anmelden
 - wenn alle anderen Leistungen bis zum Ende des vorhergehenden Semesters erbracht wurden, kann der Vorbereitungsdienst ohne Gasthörerstatus begonnen werden.
- Wird die Masterarbeit im Sommersemester angemeldet, ist ein Beginn im Vorbereitungsdienst **ausschließlich im Gasthörerstatus** möglich.
- Informationen zum Vorbereitungsdienst und zum Gasthörerstatus finden Sie auf folgender Seite:
<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline>



- Eine Anmeldung ist nur mit dem dafür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formular möglich:

➤ <https://www.ph-ludwigsburg.de/18544.html>

und erfolgt:

- für Grundschule im 1. Studiensemester
 - für Sek. I und Sonderpäd. in der Regel im 3. Studiensemester
-
- Bitte füllen Sie das Formular für die Anmeldung am PC aus.



5. Zulassung

- Nach der Themengenehmigung durch den/die Vorsitzende*n des Studien- und Prüfungsausschusses, werden Sie durch das Prüfungsamt **schriftlich** informiert über:
 - die Zulassung
 - den genauem Wortlaut Ihres Themas und
 - den Abgabetermin für Ihre Master-Arbeit



6. Abgabe

- Die Master-Arbeit ist einzureichen:
 - ausschließlich als PDF-Datei an die E-Mailadresse des Prüfungsamtes (Es ist keine gedruckte Version abzugeben bzw. nachzureichen)
 - In der Betreffzeile der E-Mail müssen folgende Angaben stehen:
Masterarbeit, Abschluss, Matrikelnummer und Vor- und Zuname
 - fristgerecht (Ausschlussfrist) – bei nicht fristgerechter Abgabe gilt die Arbeit als nicht bestanden!



- **WICHTIG:** eine Verlängerung der Master-Arbeit ist nur in begründeten Fällen (z. B. Attest o. ä.) um höchstens acht Wochen möglich; Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Abgabetermin im akad. Prüfungsamt sein und bedarf der Zustimmung der Betreuer*in.
- Sollten Sie also während des Zeitraumes der Bearbeitung länger erkrankt sein, ist es empfehlenswert, gleich einen Antrag für Verlängerung zu stellen – nicht warten, bis die Frist verstrichen ist!
- Kommen Sie mit Ihrem Thema überhaupt nicht zurecht, kann das Thema einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema muss dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen neu vergeben werden.

7. Korrektur/Notenbekanntgabe

- Nach der Einreichung der MA-Arbeit im akad. Prüfungsamt wird diese – nach einer gewissen Bearbeitungszeit – an die Prüfer*innen weitergeleitet.
- Danach stehen diesen **zehn Wochen** zur Korrektur zu.
- Nach der Korrektur übermitteln die Prüfer*innen die Ergebnisse an das akad. Prüfungsamt, das diese erfasst.
- Die Note können Sie in einem persönlichen Termin bei Ihren Prüfer*innen erfragen. Sobald sie in der Prüfungsdatenbank eingetragen ist, erscheint sie auch in der Leistungsübersicht.



8. Weitere Hinweise zur Bearbeitung

- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre verwendeten Quellen angeben. In einem Plagiatsfall gilt die Arbeit als nicht bestanden (5,0).
- Einhaltung wissenschaftlicher Standards!
- Gegebenenfalls Schreibberatung im Sprachdidaktischen Zentrum nutzen:
 - <https://www.ph-ludwigsburg.de/8399+M50039cec051.html>
- Hinweise zur Gestaltung des Deckblattes und der verbindlichen Versicherung finden Sie unter:
 - <https://www.ph-ludwigsburg.de/18542.html>